



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 17

Rathenow, 2010-07-21

Nr. 19

Inhaltsverzeichnis

Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Havelland vom 28. Juni 2010

BV-0131/10 - Förderung von Investitionen in
Infrastruktur des ÖPNV im Landkreis
Havelland und von Fahrzeugen des ÖPNV

Seite 57

BV-0138/10 - Umsetzung der Bestimmung
der Kommunalverfassung des Landes
Brandenburg – Neufassung der
Gesellschaftsverträge kreiseigener bzw.
kreisbeteiligter Unternehmen

Seite 57

Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Havelland vom 28. Juni 2010

Beschluss-Nr.: BV-0131/10

Förderung von Investitionen in Infrastruktur des ÖPNV im Landkreis Havelland und von Fahrzeugen des ÖPNV

Die Mitglieder des Kreistages beschließen einstimmig die folgende Ausnahme von der Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Infrastruktur des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Landkreises Havelland und von Fahrzeugen des ÖPNV für das Jahr 2010 und die Förderung mit höchstens unten genannten Betrag durch den Landkreis: Für das Amt Nennhausen den Neubau Park & Ride-Anlage Bahnhofszugang Süd im Ortsteil Buschow (Betrag der Höchstförderung durch den Landkreis: 80.114,25 €).

Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Maßnahme allen rechtlichen Erfordernissen sowohl in Vorbereitung als auch in Durchführung entspricht.

Beschluss-Nr.: BV-0138/10

Umsetzung der Bestimmung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg – Neufassung der Gesellschaftsverträge kreiseigener bzw. kreisbeteiligter Unternehmen

Die Mitglieder des Kreistages beschließen mehrheitlich:

Der Landrat als Vertreter des Gesellschafters Landkreis Havelland wird beauftragt, die Neufassung des Gesellschaftsvertrages in der jeweiligen Gesellschafterversammlung zu vertreten und die Beschlussfassung gemäß § 53 GmbH-Gesetz durch sein Abstimmungsverhalten herbeizuführen.

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Erik Nagel

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.
